

1. Satzung **zur Änderung der Satzung für den Kinder-** **und Jugendbeirat der Stadt Heiligenhafen**

Aufgrund der §§ 2, 4 und 47 d, 47e und 47 f der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und nach Beschluss der Stadtvertretung vom 28. März 2019 wird folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung für den Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Heiligenhafen erlassen:

§ 1

§ 4 erhält folgende Fassung:

Wahlberechtigung, Wählbarkeit

Wahlberechtigt und wählbar sind alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Heiligenhafen und alle Schüler/-innen der Heiligenhafener Schulen, die das 10. Lebensjahr vollendet haben oder im Jahr der Wahl vollenden werden und das 21. Lebensjahr noch nicht überschritten haben.

Mit der Vollendung des 21. Lebensjahres scheidet diejenige/derjenige aus dem Kinder- und Jugendbeirat aus. Die hieraus frei werdende Mitgliedsstelle wird durch die Nachrückliste ergänzt. Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter sowie Mandatsträger der Stadt Heiligenhafen können nicht Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates sein.

§ 2

§ 5 erhält folgende Fassung:

Wahlzeit

Die Wahlzeit des Kinder- und Jugendbeirates beträgt 2 Jahre. Die Wahlzeit des Kinder- und Jugendbeirates wird ab dem Jahr 2019 der Wahlzeit aller Kinder- und Jugendbeiräte auf Landesebene angepasst. Die laufende Wahlzeit verkürzt sich bis zum landesweit einheitlichen Wahltermin im Herbst des Jahres 2019. Sie beginnt mit der Konstituierung des Kinder- und Jugendbeirates. Spätestens einen Monat nach der Wahl tritt der Kinder- und Jugendbeirat zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Diese wird durch die/den Vorsitzende/-n des Ausschusses für gesellschaftliche Angelegenheiten einberufen. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Beiratsmitgliedes rückt die Kandidatin oder der Kandidat mit der höchsten Stimmenzahl auf der Nachrückliste nach.

§ 3

Die übrigen Bestimmungen werden nicht geändert.

§ 4

Diese 1. Satzung zur Änderung der Satzung für den Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Heiligenhafen tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Heiligenhafen, den 11. April 2019

Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister

In Vertretung:

gez. Florian Kinnert

Zweiter Stellvertreter des Bürgermeisters